

# FEDERATION CYNOLOGIQUE INTERNATIONALE (AISBL)

13, Place Albert 1er, B - 6530 Thuin (Belgique), tel : ++32.71.59.12.38, fax : ++32.71.59.22.29, internet : <http://www.fci.be>

---

## INTERNATIONALES REGLEMENT FÜR FIELD TRIALS FÜR RETRIEVER



## **Art. 1 - ZIEL**

Der Retriever ist der unentbehrliche Helfer des Jägers bzw. Schützen bei der Arbeit nach dem Schuss. Das Ziel von Field Trials ist es, die besten Hunde zu selektieren, die die natürliche Fähigkeit besitzen Wild zu finden (**game-finding ability**), die über Stil und Effizienz, ein gutes Temperament, eine gute Markierfähigkeit und Initiative verfügen, sowie mit weichem Maul apportieren.

Das Handling des Hundeführers muss als unverzichtbare Ergänzung zu diesen Eigenschaften betrachtet werden. Der Hund sollte ruhig bei Fuß gehen oder im Treiben sitzen und bereit sein, die Anweisungen des Hundeführers zu befolgen, soweit es erforderlich wird.

## **Art. 2 – ORGANISATION**

Internationale Field Trials müssen anlässlich einer offiziellen Jagd innerhalb der Jagdzeiten des Gastgeberlandes organisiert werden. Ein Field Trial sollte so weit wie möglich einem normalen Jagd-Tag entsprechen, wobei die Jagdethik stets an erster Stelle steht.

Entsprechend eines Beschlusses der FCI anlässlich ihrer Generalversammlung 1976 in Innsbruck ("Die FCI vergibt das FCI-CACIT nur für Feldprüfungen, die an lebendem Wild durchgeführt werden") können FCI-CACIT Field Trials für Retriever nur im Rahmen einer realen Jagd auf Wild stattfinden, welches während der Prüfung weder ausgesetzt, noch berührt oder in irgendeiner Weise manipuliert wurde (lebendig oder tot). Unabhängig von eventuell abweichenden nationalen Jagdbestimmungen und Traditionen, muss das Wild vor Beginn eines Internationalen Field Trials vollkommen frei sein. Nach Beginn des Trials dürfen weder Gehege, noch Boxen oder andere Systeme zum Freilassen von Wild verwendet werden.

***DAS FCI-ZERTIFIKAT KANN NICHT FÜR PRÜFUNGEN MIT KALTEM WILD VERGEBEN WERDEN.***

## **Art. 3 – VERANSTALTER**

Internationale Field Trials werden von Vereinen organisiert, die einem von der FCI anerkannten nationalen Zuchtverband oder einer nationalen kynologischen Organisation angeschlossen sind. Die Organisatoren treffen in Zusammenarbeit mit dem Reviergeber diejenigen Maßnahmen, die für eine erfolgreiche Durchführung des Field Trials notwendig sind. Die Organisatoren sind für die korrekte Anwendung des geltenden Reglements verantwortlich.

Die Schützen werden von den Organisatoren oder dem Reviergeber eingeladen.

Das ausrichtende Land und das Gastgeberland müssen nicht identisch sein. Wenn ein ausrichtender Verein einen Internationalen Field Trial in einem anderen Land veranstalten möchte, ist dies unter der Voraussetzung, dass die betroffenen nationalen kynologischen Organisationen zustimmen, möglich.

## **Art. 4 – ABLAUF DER JAGD**

FCI-CACIT Field Trials können entweder im Rahmen einer Treibjagd (**driven shoot**), einer Streifjagd (**walk up**) oder in einer Kombination von beidem durchgeführt werden. Es ist wünschenswert, die Hunde, wenn möglich, auch im Wasser zu prüfen.

a) Bei einem **walk up** bewegen sich die Richter, die aufgerufenen Hundeführer und die Schützen (mindestens zwei pro Richter oder Richterpaar) in einer Linie vorwärts. Sobald Wild aufsteht und beschossen wird, bleibt die Linie stehen und auf Anweisung des Richters wird ein Hund geschickt, um das Wild zu finden und zu apportieren.

b) Bei einem **driven shoot** positioniert der Richter die Hunde so, dass sie die besten Voraussetzungen zum Markieren haben. Die Richter entscheiden, wann die Hunde zum Apportieren geschickt werden, was in der Regel am Ende des Treibens geschieht. Sollte Wild jedoch nur verwundet sein, sollte der Richter, soweit es die Situation erlaubt, sofort einen Hund zur Nachsuche schicken. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen des Richters.

## **Art. 5 - NATIONALE REGLEMENTE**

Da das FCI-CACIT in Kombination mit dem CACT vergeben wird, bleiben die nationalen Bestimmungen des ausrichtenden Landes gültig, sofern sie nicht im Widerspruch mit den Internationalen Regeln der FCI stehen. Bei Widersprüchen zwischen den nationalen und internationalen Reglementen für Field Trials haben die internationalen Bestimmungen Vorrang.

## **Art. 6 – TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

An einem FCI-CACIT Field Trials können alle reinrassigen Retriever teilnehmen, die eine von der FCI anerkannte Ahnentafel haben und am Tag des Trials mindestens achtzehn (18) Monate und einen (1) Tag alt sind.

## **Art. 7 – TEILNAHME**

Falls erforderlich, kann die Teilnahme an internationalen Field Trials nur auf Grundlage vorangegangener Leistungen (d.h. über nach dem FCI-Reglement oder gleichwertigen nationalen Bestimmungen errungene Auszeichnungen bei Open Trials) beschränkt werden. Die Teilnahme kann hingegen nicht aufgrund der Nationalität des Hundes, des Hundeführers oder Besitzers, oder aufgrund anderer Kriterien, die nichts mit den zuvor erzielten Leistungen des Hundes zu tun haben, beschränkt werden. Jedoch können Mitglieder des veranstaltenden Vereins bei der Auslosung bevorzugt werden.

Gibt es mehr Meldungen als Startplätze, wird die Vergabe der Plätze über eine Auslosung entschieden. Die Regeln für die Auslosung müssen - vorzugsweise öffentlich - vor Meldeschluss bekannt gegeben werden.

Um die Chancen für eine Teilnahme zu maximieren, wird kein Besitzer oder Hundeführer mit einem zweiten oder nachfolgenden Hund an der Verlosung berücksichtigt, bevor nicht jeder andere in der Verlosung eine Teilnahme angeboten bekommen hat. Daher werden alle zweiten oder nachfolgenden Hunde eines Hundeführers automatisch ans Ende der Auslosung gesetzt. Ausnahmen bilden die nationalen oder europäischen Retriever-Meisterschaften (FCI-ERC), für deren Teilnahme sich die Hunde qualifizieren müssen und dementsprechend nicht ausgelost werden.

„Wildcards“ (d.h. fest zugesagte Startplätze) können für Richter vergeben werden, die bereits frühere Field Trials für den ausrichtenden Verein gerichtet haben, oder für Personen, die sich um deren Organisation verdient gemacht haben. Dies liegt im Ermessen des ausrichtenden Vereins.

## **Art. 8 - MELDUNGEN**

Die Meldungen müssen innerhalb der vom Organisationskomitee bekannt gegebenen Frist an dessen Sekretariat geschickt werden.

Den Organisationskomitees wird empfohlen, ein Anmeldeformular zur Verfügung zu stellen, das alle für die Erstellung des Programms und der Starterliste erforderlichen Angaben enthält, wie:  
Offizieller Name des Hundes laut Ahnentafel - Rasse und Geschlecht - Farbe - Zuchtbuchnummer - Leistungsheftnummer - Geburtsdatum - Name der Elterntiere - Name des Züchters - Namen und Anschriften des Besitzers und Hundeführers.

## **Art. 9 – EINSCHRÄNKUNGEN FÜR DIE TEILNAHME**

- a) Hunde, die im Besitz einer Person stehen, die direkt oder indirekt von der FCI ausgeschlossen wurde, oder die einer FCI-angeschlossenen Organisation Geld schuldet, sind nicht teilnahmeberechtigt.
- b) Die Anwesenheit von läufigen Hündinnen ist strengstens untersagt.
- c) Meldungen, die nach dem öffentlich bekannt gegebenen Meldeschluss eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- d) Das Nenngeld wird nicht zurückerstattet, es sei denn, der Rücktritt wird mindestens 5 Tage vor dem Trial bekannt gegeben und erfolgt aus einem triftigen Grund.
- e) Meldungen sind nur gültig, wenn sie vom Nenngeld begleitet werden, es sei denn, die Organisation beschließt, auch Barzahlungen am Tag des Trials zu akzeptieren.
- d) Nach Meldeschluss werden keine Ummeldungen mehr angenommen.
- f) Bissige Hunde, Hunde, die an ansteckenden Krankheiten leiden, monorchide oder kryptorchide Hunde, Hunde, die im Besitz von Personen stehen, die Verbänden oder Vereinen angehören, die von den FCI-Mitgliedern oder ihren Vertragspartnern nicht anerkannt sind, sowie Hunde, deren Farbe nicht dem FCI-Rassestandard entspricht, sind nicht zugelassen.

## **Art. 10 - VERSCHIEBUNG ODER ABSAGE**

Wenn das Organisationskomitee aus triftigen Gründen beschließt, den Veranstaltungstermin des Trials zu ändern, müssen die Teilnehmer so schnell wie möglich darüber informiert werden.

Die Teilnehmer haben das Recht, bereits bezahlte Nennelder innerhalb von acht Tagen nach der Benachrichtigung, zurückzufordern. Meldungen, für die das Nenngeld nicht zurückgefordert wurde, bleiben für den neu angesetzten Termin gültig.

Das Organisationskomitee behält sich zu jeder Zeit das Recht vor, Trials abzusagen und das Nenngeld zurückzuerstatten.

## **Art. 11 - RICHTER UND BEWERTUNG**

Die Richter werden vom Organisationskomitee eingeladen. Ihre Namen müssen den Teilnehmern vor Meldeschluss mitgeteilt werden und im Prüfungsprogramm erscheinen.

Ein FCI-CACIT Field Trial wird von mindestens zwei, vorzugsweise aber von vier Richtern gerichtet (paarweises Richten).

Wird das Trial im 2-Richter-System gerichtet, müssen beide Richter auf der FCI Retriever Field Trial Richterliste (Anhang B) oder der offiziellen Field Trial Richterliste des Kennel Clubs (A- oder B-Panel) aufgeführt sein.

Wird das Trial im 4-Richter-System gerichtet, müssen mindestens zwei der Richter auf der FCI Retriever Field Trial Richterliste (Anhang B) oder der offiziellen Field Trial Richterliste des Kennel

Clubs (A- oder B-Panel) aufgeführt sein. Die weiteren Richter müssen von ihrem örtlichen Zuchtverband oder ihrer nationalen kynologischen Organisation zum Richten internationaler Field Trials und zur Vergabe des FCI-CACIT zugelassen sein. Sie können nicht gemeinsam richten, sondern müssen ein Richterpaar mit einem FCI- oder KC-Panel-Richter bilden.

Die Richter sind in ihrer Beurteilung völlig frei. Ihre Entscheidungen müssen jedoch im Einklang mit dem geltenden Reglement stehen.

Richteranwälter oder Richter, die noch nicht zum Richten und Vergeben des FCI-CACIT zugelassen sind, sollten dazu ermutigt werden, an internationalen Field Trials teilzunehmen und mit in der Linie zu gehen (maximal eine Person auf jeder Seite). Sie dürfen jedoch nicht aktiv mitrichten, d.h. sie dürfen weder die Hunde schicken, noch an Beratungen der Richter teilnehmen, ein Gebiet absuchen oder Anweisungen an die Hundeführer geben etc. Sie dürfen jedoch den amtierenden Richtern Fragen stellen, wenn es die Situation erlaubt, und/oder nach der Prüfung eine Nachbesprechung durchführen. Es ist ihnen allerdings nicht gestattet, das Richter-System aufzufüllen. Wer auf diese Weise Erfahrungen sammeln möchte, sollte beim Organisationskomitee rechtzeitig um eine Genehmigung bitten.

Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, Richter zu ersetzen, die während der Prüfung oder eines Teils der Prüfung nicht in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen, oder jede andere Maßnahme zu ergreifen, die sie für angemessen halten.

#### **Art. 11.1 – AUFGABE**

Die Aufgabe der Richter besteht darin, denjenigen Hund zu finden, der ihnen am Tag der Prüfung aufgrund der Qualität seiner Arbeit aus jagdlicher Sicht am besten gefällt. Deshalb müssen sie beim Richten eines Field Trials der natürlichen Veranlagung eines Retrievers Wild zu finden (**game-finding ability**) höchste Priorität einräumen.

Kein Richter sollte eine Einladung zum Richten eines Field Trials annehmen und kein Teilnehmer sollte an einem Field Trial starten, solange er nicht vollständig mit dem geltenden Field Trial-Reglement vertraut ist.

Zu Beginn des Tages werden die Richter einander vorgestellt. Anschließend entscheiden sie, welche Positionen sie in der Linie einnehmen wollen und dann während des gesamten Trials beibehalten. Zu Beginn des Trials weisen die Richter die Schützen und Hundeführer ein. Sollten die Umstände sie zu irgendeinem Zeitpunkt zwingen, von den getroffenen Absprachen abzuweichen, sollten sie den Chefsteward informieren, damit dieser die Teilnehmer, Schützen und andere Betroffene unterrichten kann.

Die Richter müssen sich stets vergewissern, dass sie die richtigen Hunde in der Linie haben.

Die Richter sollten zwar geeignete Vorsichtsmaßnahmen für die Sicherheit der teilnehmenden Hunde treffen, es liegt aber in der Pflicht der Hundeführer sicherzustellen, dass ihre Hunde angemessen ausgebildet, körperlich fit und bereit sind, die von den Richtern gestellten Aufgaben zu erfüllen, bevor sie angewiesen werden, diese auszuführen.

## Art. 11.2 – BEWERTUNG

Nach Beendigung eines jeden Apports wird den Richtern empfohlen, den Hund entsprechend seiner geleisteten Arbeit in eine Kategorie wie **A** oder **B (+ oder -)** einzustufen. Es ist durchaus zulässig, diese Einstufung bei Durchsicht des Richterbuches gelegentlich mit zusätzlichen Notizen zu versehen. Es ist jedoch unbedingt darauf zu achten, die Einstufungen niemals im Nachhinein anzupassen. Desgleichen sollte auch nicht versucht werden, eine Reihe von Einstufungen zu einer einzigen Buchstaben-Bewertung zusammenzufassen.

Wenn alle Hunde von jedem Richter gesehen worden sind, kommen die Richter zusammen und beraten, welche Hunde sie im weiteren Verlauf beibehalten wollen oder nicht mehr benötigen. Es ist äußerst wichtig, dass sich die Richter kurze Notizen über die Arbeit eines jeden Hundes machen. Sie sollten niemals erwarten, sich auf ihr Gedächtnis verlassen zu können.

Der Hund soll sich beim Fallen von Schüssen und Wild ruhig verhalten, sowohl Haar- als auch Federwild weichmülig apportieren und auf ein Signal hin korrekt in die Hand abgeben. Die Hundeführer dürfen ihre Hunde erst auf Anweisung des Richters schicken.

Die Richter sollten ihre Schützen dazu auffordern, nicht direkt über den Hund zu schießen, wenn dieser bereits im von den Richtern angegebenen Bereich arbeitet.

Alles verletzte Wild sollte, wenn möglich, sofort apportiert und erlöst werden. Sofern es außergewöhnliche Umstände nicht verhindern, muss verwundetes Wild immer vor totem Wild gesucht und apportiert werden. Ist dies nicht möglich, muss der Richter diese Aufgabe an einen offiziell vom Organisationskomitee oder vom Reviergeber ernannten Hundeführer übertragen, der eigens zu diesem Zweck bereit steht.

Wird Wild in unmittelbarer Nähe eines Hundes geschossen, so dass das Apportieren für ihn für eine Leistung ‚ohne besonderen Wert‘ wäre, kann der Apport einem Hund unter einem anderen Richter angeboten werden. In der ersten Runde des Trials sollten die Hunde - wann immer möglich - das von den ihrer Seite der Linie zugeteilten Schützen geschossene Wild arbeiten.

Bleibt die Suche der geschickten Hunde erfolglos, suchen die Richter selbst das Fallgebiet ab. Finden sie das Wild, scheidet die zuvor geschickten Hunde, soweit keine außergewöhnlichen Umstände vorliegen, aus. Sollte sich jedoch herausstellen, dass dem/den Hundeführer(n) ein falscher Bereich angegeben wurde, verbleiben die Hunde im Trial, solange sie dort in korrekter Art und Weise gearbeitet haben. Wenn ein oder mehrere Hund(e) nicht finden und aus den oben genannten Gründen nicht ausscheiden (**dry run**), bewerten die Richter die Arbeit trotzdem. Diese Bewertung und die dazu gehörenden Notizen fließen in die Gesamtbewertung des Hundes ein und können später seine mögliche Platzierung beeinflussen.

Eine gute Markierfähigkeit ist für einen Apportierhund unabdingbar, da er das zu bejagende Gelände nicht unnötig beunruhigen sollte. Die Richter sollten deshalb einem Hund, der direkt in den Fallbereich läuft und dort mit einer engen Suche beginnt, volle Anerkennung zollen. Ebenso sollte die Fähigkeit, der Spur eines verletzten Hasen, Kaninchens oder Vogels zu folgen, gewürdigt werden.

Gutes Apportieren beinhaltet ein schnelles und unkompliziertes Aufnehmen, gefolgt von einem schnellen Zurückbringen. Der Führer sollte das Wild weder auffangen, noch aus dem Fang des Hundes zerran müssen. Die Richter sollten einen Hund nicht zu hart dafür bestrafen, wenn er das Wild zur Griffverbesserung ablegt, sie dürfen aber kein nachlässiges Apportieren tolerieren.

Ein Hund mit einem ausgeprägten Finderwillen verlässt sich nicht auf die Hilfe des Hundeführers, um das Wild zu finden. Er bleibt jedoch im Gehorsam und reagiert, wenn nötig, auf die Signale seines Führers. Hunde, die in der Suche und beim Apportieren die Fähigkeit zum Finden von Wild und Initiative zeigen, sollten denjenigen Hunden vorgezogen werden, die Wild nur mit Hilfe des Führers finden. In der Regel scheint der beste Hund am wenigsten Handling zu benötigen. Er scheint das Verhalten von verwundetem Wild instinktiv zu kennen und lässt einen schwierigen Apport einfach aussehen.

Wenn ein Hund bei der Suche nach einem beschossenen und flüchtenden Stück Wild eine unbefriedigende Leistung zeigt, muss er sofort abgerufen werden. Werden weitere Hunde geschickt, so ist die Arbeit jedes Hundes in der Reihenfolge seiner Prüfung zu bewerten.

### **Art 11.3 – EYE WIPE & FRIST DOG DOWN**

Wild, das von einem zweiten oder nachfolgenden Hund oder den Richtern gefunden wird, gilt als ‚eye wipe‘. Hunde, die einen ‚eye wipe‘ erhalten haben, scheidet unabhängig vom Zeitpunkt des Geschehens aus. Jeder ‚eye wipe‘ sollte nach den Qualitäten, die der zweite oder nachfolgende Hund beim Finden gezeigt hat, bewertet werden.

Zeigt der zuerst geschickte Hund, dass er den Fallbereich kennt, sowie im Bereich oder auf der Spur des Wildes solide arbeitet, muss sein Nichtfinden - unter der Voraussetzung, dass es nicht später im selben Bereich von einem anderen Hund oder den Richtern gefunden wird - nicht automatisch zum Ausschluss führen.

Außerdem kann es vorkommen, dass die Umstände es nicht erlauben, einen Hund sofort zu schicken. Ist dies der Fall und es kommt zu einer deutlichen Verzögerung, sollte dies nicht als eine ungenutzte Chance des Hundes ein Stück Wild zu finden, welches er markieren konnte und auf das er unverzüglich geschickt wurde (**first dog down**), gewertet werden.

### **Art. 11.4 – HARTMÄULIGKEIT**

Jedes apportierte Stück Wild sollte auf Anzeichen von Hartmäuligkeit untersucht werden. Ein hartmäuliger Hund verursacht nur selten sichtbare äußere Anzeichen dafür, meist drückt er einfach eine oder beide Seiten der Rippen ein. Eine rein optische Inspektion und das Blasen über die Federn reichen deshalb nicht aus, um einen eventuellen Schaden zu offenbaren. Eine Tastuntersuchung ist zwingend erforderlich. Legen Sie das Wild mit der Brust nach oben und dem Kopf nach vorne auf ihre Handfläche und ertasten Sie mit den Fingern und dem Daumen die Rippenbögen. Sie sollten rund und fest sein. Sind sie eingedrückt oder flach, kann dies auf ein hartes Maul hindeuten. Vergewissern Sie sich, dass das Wild auch den Richtern zur Prüfung vorgelegt wird. Die Richter sollten sich immer sicher sein, dass der Schaden durch den Hund und nicht durch den Schuss oder den Aufprall des Vogels auf den Bogen verursacht wurde. Die Richter müssen sich über den Unterschied zwischen einer durch einen Schuss verursachten Beschädigung und einer vom Hund verursachten, deutlich erkennbaren Verletzung im Klaren sein. Dem Hundeführer muss die Möglichkeit gegeben werden, das beschädigte Wild in Anwesenheit der Richter zu begutachten, aber die Entscheidung der Richter ist endgültig. Ein sicheres Zeichen für ein weiches Maul zeigt ein Hund, der lebendes Wild bringt, dessen Kopf aufgerichtet ist und dessen Auge glänzt. Oberflächliche Verletzungen können in diesem Fall vernachlässigt werden. Gelegentlich kann die Kruppe eines beschossenen, flüchtenden Vogels aufgescheuert und hässlich aussehen. Hier ist Vorsicht geboten, da dies das Ergebnis eines schwierigen Ergreifens oder der mangelnden Erfahrung eines jungen Hundes im Umgang mit

flüchtendem Wild geschuldet sein kann. Es sollte kein Zögern oder Schwanken bei der Beurteilung der Hartmüligkeit geben. Der Hund muss aus dem Trial ausscheiden.

### **Art. 12 - FCI RETRIEVER FIELD TRIAL PANEL LIST (ANHANG B)**

Die FCI Retriever Field Trial Richterliste (Anhang B) ist eine Liste von Richtern, die von ihren nationalen, FCI-angeschlossenen Zuchtverbänden oder kynologischen Organisationen ernannt wurden, um internationale Retriever Field Trials zu richten und das FCI-CACIT zu vergeben. Die Liste wird von der FCI-Kommission für Retriever geführt und ist auf der FCI-Website veröffentlicht. Jeder Delegierte der FCI-Kommission für Retriever ist dafür verantwortlich, diese Liste für sein Land auf dem neuesten Stand zu halten und neue Richter vorzuschlagen.

### **Art. 13 - STEWARDS**

Die Stewards werden vom Organisationskomitee ernannt. Ihre Aufgabe ist es, die Richter beim Aufrufen der Hunde zu unterstützen, sowie für die notwendige Ordnung unter den Teilnehmern und Zuschauern zu sorgen.

Ein Chefsteward, der während der gesamten Prüfung anwesend sein sollte, ist für die Beachtung der Vorschriften verantwortlich. Er darf sich nicht in die Entscheidungen der Richter einmischen, sollte jedoch über alle nicht mit dem Richten zusammenhängenden Angelegenheiten entscheiden, die in den Vorschriften nicht geregelt sind. Der Chefsteward kann die Richter zur Unterstützung bei einer solchen Entscheidung heranziehen. Diese Entscheidung sollte endgültig sein.

### **Art. 14 – FÜHREN DER HUNDE (HANDLING)**

Sobald der Chefsteward den Beginn der Prüfung ankündigt, müssen alle Teilnehmer anwesend sein. Sie sollten danach auch weiterhin den Richtern ständig zur Verfügung stehen. Ein Teilnehmer, beim Beginn der Prüfung nicht anwesend war und dessen Nummer an den nächsten verfügbaren Reservehund weitergegeben wurde, verliert seinen Startplatz. Sollte ein Teilnehmer durch - nach Ansicht des Chefstewards - außergewöhnliche Umstände aufgehalten worden sein, kann ihm dennoch gestattet werden, seinen Startplatz in der durch die Auslosung bestimmten Startreihenfolge in Anspruch zu nehmen, vorausgesetzt, er steht zur Verfügung, wenn er von den Richtern aufgerufen wird.

Ein Hund muss während der gesamten Dauer der Prüfung von derselben Person geführt werden.

Jede Person, die für einen Hund bei einem Field Trial verantwortlich ist, muss jederzeit sicherstellen, dass der Hund am Treffpunkt oder am Veranstaltungsort, sowie während der Fahrt zu oder von dem Treffpunkt oder Veranstaltungsort in einem zu diesem Zweck bereitgestellten Transportmittel, unter angemessener Kontrolle steht.

Die Hunde dürfen nicht angeleint sein oder ein Halsband tragen, wenn sie den Anweisungen des Richters unterstellt sind. Dem Hundeführer ist es nicht erlaubt, jegliche Mittel, die geeignet sind, Zwang oder Kontrolle auf den Hund auszuüben, anzuwenden.

Ein physisches Bestrafen oder eine harte Behandlung des Hundes während des Field Trials führt zum Ausschluss.



Hält der Chefsteward nach Rücksprache mit den Richtern einen Hund aufgrund einer ansteckenden Krankheit oder wegen seines körperlichen Zustands für nicht wettkampftauglich, muss dieser das Gelände unverzüglich verlassen. Er scheidet aus der Prüfung aus.

Die Hundeführer und Hunde müssen jederzeit zur Verfügung stehen, um verletztes Wild zu apportieren, wenn dies zwischen dem Reviergeber und den Organisatoren vereinbart wurde.

### **Art. 15 – STARTREIHENFOLGE (RUNNING ORDER)**

Die Startnummern werden kurz vor dem Trial in Anwesenheit der Teilnehmer ausgelost. Ein Field Trial sollte unabhängig davon, ob es sich um ein Standtreiben (driven shoot) oder eine Streifjagd (walk up) handelt, mit einer rechten und linken Seite durchgeführt werden, wobei jede Seite von einem anderen Richter oder einem anderen Richterpaar beurteilt wird.

Die Teilnehmer Nummer 1 und 2 beginnen auf der rechten, die Nummern 3 und 4 auf der linken Seite. Die nachfolgenden Startnummern werden in numerischer Reihenfolge auf die frei gewordenen Plätze geschickt. In Ausnahmefällen, wenn die linke und die rechte Seite z.B. durch ein schwer zu umgehendes Hindernis, eine zu große Entfernung o.ä. getrennt sind, kann mit Zustimmung des/der Richter(s) entschieden werden, die Teilnehmergruppe aufzuteilen.

Sollte dies der Fall sein, erfolgt eine Aufteilung nach ungeraden und geraden Startnummern. In der ersten Runde werden die ungeraden Startnummern von dem/den Richter(n) der rechten und die geraden Startnummern von dem/den Richter(n) der linken Seite bewertet. In der zweiten Runde müssen die ungeraden Startnummern, die in der Prüfung verblieben sind, von dem/den linken Richter(n) und die geraden von dem/den rechten Richter(n) gesichtet werden. Danach können die Richter, falls notwendig, die in der Prüfung verbliebenen Hunde weiter abwechselnd bewerten, bis sie dazu übergehen gemeinsam richten, oder sie können zur numerischen Reihenfolge zurückkehren.

Zunächst sollte der Hund mit der jeweils niedrigsten Startnummer unter jedem Richter auf dessen rechter Seite platziert werden.

Alle Hunde müssen, sofern sie nicht ausgeschieden sind, bei Anwesenheit von zwei Richtern in den ersten beiden Runden von mehr als einem Richter und bei Anwesenheit von vier Richtern, von mehr als einem Richterpaar geprüft werden. Unabhängig davon, ob die Prüfung in numerischer Reihenfolge oder ausnahmsweise in zwei Gruppen aufgeteilt durchgeführt wird, dürfen die Hunde in der zweiten Runde nicht unter dem/denselben Richter(n) wie in der ersten Runde antreten.

Nach der zweiten Runde können die Hunde bei einem 4-Richter-System in numerischer Reihenfolge zu einer der beiden Seiten oder bei einem 2-Richter-System zu einem beliebigen Richter zurück in die Linie gerufen werden.

Erlaubt die Wildsituation in der ersten Runde zwei Apporte pro Hund, ist in der zweiten Runde ein Apport pro Hund üblich.

Der Chefsteward muss unbedingt über alle Hunde informiert werden, die aus irgendeinem Grund ausscheiden oder nicht mehr aufgerufen werden sollen. Dies ermöglicht ihm, bei Bedarf die richtigen Hunde zur Verfügung zu haben. Es liegt jedoch in der Verantwortung des/der Richter(s), sicherzustellen, dass er/sie stets die richtigen Startnummern in der Linie haben.

Der Chefsteward schickt die Hunde in der zweiten Runde zu dem/den entsprechenden Richter(n), sobald ein Platz in der Linie frei wird. Die Hunde der zweiten Runde sollten die Möglichkeit haben, gegen die Hunde der ersten Runde geprüft zu werden, wenn sich die Situation ergibt.

Ein Richter sollte sorgsam darauf achten, dass jeder Hund seine Chance in der richtigen Reihenfolge erhält, beginnend mit der niedrigsten Startnummer auf der rechten Seite. Sollte Hund Nummer 1 versagen und Hund Nummer 2 erfolgreich sein, scheidet Nummer 1 aus, während Nummer 2 immer noch die erste Chance beim nächsten Apport hat. Unter diesen Umständen kann ein Hund zwei aufeinanderfolgende Apportiersversuche erhalten.

Wenn ein Richter seine Hunde, z. B. Nummer 1 und 2, hinter anderen Hunden arbeiten lässt, sollte, wenn Hund Nummer 1 erfolgreich ist, das nächste Apportieren unter diesem Richter Hund Nummer 2 angeboten werden. Wenn beide Hunde scheitern, sollte der Richter keine neuen Hunde in die Reihe rufen bis alle anderen Hunde, die bereits in der Linie sind, geschickt wurden. In der Schlussphase eines Trials können die Richter je nach Situation nach eigenem Ermessen vorgehen.

Hunde in der Linie sollten in der korrekten Reihenfolge geschickt werden, auch wenn dies dazu führt, dass ein Hund aufeinanderfolgende Apporte erhält. Ein neuer Hund, der sich einreicht, wird nicht zum nächsten Apportieren geschickt.

Der Einfachheit halber sollte die Linie numerisch von rechts nach links aufgefüllt werden. Falls drei oder vier Hunde gleichzeitig ausscheiden, wird die Linie numerisch von rechts aufgefüllt. Die einzige Ausnahme ist, wenn nur ein Hund auf der linken Seite in der Linie verbleibt, dann kommt der Hund mit der niedrigsten Nummer auf dessen linker Seite in die Linie, um ihn zu unterstützen.

Hunde, die einen Ausscheidungsfehler begehen, werden von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen.

## **ART. 16 - WASSERARBEIT**

Vorzugsweise sollten die Hunde anlässlich eines Field Trials - wann immer möglich - auch im Wasser geprüft werden, Das Fehlen oder die Nichtverfügbarkeit einer Wasserarbeit steht der Vergabe des FCI-CACIT jedoch nicht entgegen.

Um den Titel des Internationalen Arbeitschampions der FCI (FCI-C.I.T.) zu erhalten, muss der Hund jedoch über einen Wassertest nachweisen, dass er in der Lage ist, in tiefem Wasser zu schwimmen. Das erforderliche Wassertzertifikat bescheinigt, dass der Hund willig ins Wasser geht und zur Zufriedenheit des Richters schwimmt. Es kann auf jeder offiziellen (nationalen) Retriever-Prüfung ausgestellt und von jedem offiziellen (nationalen) Richter unterzeichnet werden.

### **MUSTER EINES WASSERZERTIFIKATS**

---

**NAME DES VON DER FCI ANERKANNTEN VERANSTALTERS**

Der/Die unterzeichnende Richter(in) ..... bescheinigt,  
dass der Hund ....., Rasse .....,  
Zuchtbuchnummer ....., den Wassertest anlässlich der folgenden Prüfung  
..... bestanden hat.

Datum:..... Unterschrift.....

---

## Art. 17 - BEWERTUNG DER ARBEIT

Der **ideale Retriever** ist aufmerksam, ‚steady‘ und verhält sich sowohl am Stand, als auch am Fuß ruhig und ohne die Aufmerksamkeit seines Hundeführers zu beanspruchen. Er markiert gut und merkt sich die Fallstelle auch über einen längeren Zeitraum. Wird er zum Apportieren geschickt, zeigt er eine ausdauernde Suche, Initiative, einen guten Nasengebrauch und die Fähigkeit, Wild zu finden. Dabei nimmt er jede Art von Bewuchs und jede Deckung, sowie Wasser unverzüglich und ohne Aufforderung an. Er arbeitet, um seinem Hundeführer zu gefallen (**will to please**) und bleibt mit diesem in gutem Kontakt, ohne zu abhängig zu sein.

Gefundenes Wild bringt er schnell, korrekt und weichmäulig zurück, und gibt es willig in die Hand des Hundeführers ab.

### a) PLUSPUNKTE (CREDIT POINTS)

- Natürliche Fähigkeit Wild zu finden (natural game-finding ability)
- Kontrolle (control)
- Wille und Eifer zu finden (drive), sowie ein ausdrucksvoller Arbeitsstil (style)
- Ruhiges, angepasstes Handling (quiet handling)
- Korrektes Apportieren und Abgeben
- Gute Nase
- Schnelles Aufnehmen
- Markier- und Merkfähigkeit

### b) SCHWERE FEHLER (MAJOR FAULTS)

- Übermäßige Abhängigkeit vom Hundeführer
- Lautes Handling (noisy handling)
- Unruhiges Verhalten am Stand, so dass der Hundeführer dem Hund zu viel Aufmerksamkeit schenken muss
- Schlechte Markier- und/oder Merkfähigkeit
- Schlechte Fußarbeit
- Nachlässiges Apportieren
- Langsames Arbeiten und/oder wenig Initiative
- Schlechte Kontrolle
- Einen ‚eye wipe‘ bekommen
- ‚First dog down‘

Ein **schwerer Fehler** oder ein **B** Apport bedeutet **das Ende des Trials** für den Hund.

Mit einem **schwerem Fehler**, einem **B** Apport oder zwei **A-** (A minus) Apporten kann ein Hund nicht mehr die Qualifikation "vorzüglich" erhalten. Wenn ein Hund zuvor mindestens drei gute Apportierleistungen erbracht hat, können die Richter immer noch ein "gut" oder ein "sehr gut" vergeben.

Hunde mit weniger als drei guten Apportierleistungen und einem **schweren Fehler**, einem **B** Apport oder zwei **A-** (A minus) Apporten erhalten die Bewertung „nicht klassiert" (NC).

### **c) AUSSCHIEDUNGSFEHLER (ELIMINATING FAULTS)**

- Tauschen
- Körperlicher Kontakt mit dem Hund
- Aggressives Verhalten
- Hartmüligkeit
- Winseln oder Bellen
- Schussscheue
- Einspringen
- Außer Kontrolle geraten, unbeschossenes Wild hetzen oder Weiterjagen mit Wild im Fang
- Verweigerung das Wasser anzunehmen
- Verweigerung gefundenes Wild zu apportieren

### **Art. 18 - PREISE UND TITEL**

Die FCI erkennt die Ranglisten nur dann offiziell an, wenn mindestens sechs Hunde bei dem Trial anwesend waren.

Es liegt im Ermessen der Richter, Qualifikationen zu verweigern, wenn die Arbeit ihrer Meinung nach unzureichend war.

Die Bewertungen sind mit einer Qualifikation zu versehen:

**Vorzüglich - Sehr gut - Gut** oder eine gleichwertige nationale Qualifikation.

Um das FCI-CACIT zu erhalten, muss der Hund mindestens fünf (5) Stücke Wild apportiert und eine perfekte Leistung von herausragender Qualität gezeigt haben.

Nur Hunde, die den Trial mit einer gleichen Anzahl an Apports beendet haben, können platziert werden.

### **Art. 19 - PREISVERLEIHUNG**

Am Ende des Trials geben die Richter die Ergebnisse bekannt und kommentieren sie. Vor ihrer Abreise übergeben sie die Ergebnislisten an die Organisatoren.